

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
SPD / Kulturliste
Gemeinderatsfraktion Freiburg
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

- per E-Mail als pdf -

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: +49 761 201-4305
Telefax: +49 761 201-4398
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
31.01.2020

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
14.02.2020

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r :
Vorgetäuschter Eigenbedarf**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Söhne,
sehr geehrter Herr Stadtrat Krögner,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 31.01.2020. In dieser Sache hatten Sie bereits eine
Zwischennachricht seitens des OB Büros erhalten, dass die Angelegenheit zustän-
digkeitshalber an das Baudezernat weitergeleitet wurde.

Ihre Fragen können wir wie folgt beantworten:

**1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Freiburg gegen vorgetäuschten Eigen-
bedarf generell, und konkret in der Guntramstraße 44 vorzugehen?**

Die Stadt Freiburg hat keinerlei Handhabe, um gegen vorgetäuschten Eigenbedarf
vorzugehen. Zwar kommen im Falle eines vorgetäuschten Eigenbedarfs möglicher-
weise Schadenersatzansprüche der gekündigten Mieter in Betracht. Hierbei handelt
es sich jedoch um eine rein zivilrechtliche Angelegenheit, der mit den Mitteln des
Verwaltungsrechts nicht begegnet werden kann, auch nicht mit den Mitteln des
Zweckentfremdungsrechts.

Ob im konkreten Fall tatsächlich ein vorgetäuschter Eigenbedarf vorliegt, kann von
unserer Seite nicht beurteilt werden (siehe hierzu auch Frage 2).

**2. Beabsichtigt die Stadt Freiburg den beobachteten Wohnungsleerstand zu
prüfen und dagegen vorzugehen?**

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 2 - 3 - 4 Haltestelle Rathaus im Stühlinger
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur



Der Fall ist seit dem Jahr 2018 bekannt; es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Der Grundstückseigentümer beabsichtigte unserer Kenntnis nach, selbst in das Gebäude einzuziehen und unterzog dieses umfassenden Sanierungsarbeiten. Dabei plante er, soweit möglich, die Wohnungen zur Zwischennutzung zu vermieten.

Im Dezember 2019 wurde durch den Eigentümer mitgeteilt, dass die letzten Sanierungsarbeiten voraussichtlich im Januar 2020 abgeschlossen sein werden. Die letzte leerstehende Wohnung soll zudem ab Mai 2020 vermietet werden. Nach Kenntnis der Stadtverwaltung bestehen inzwischen für alle Wohnungen des Gebäudes Mietverhältnisse, bei denen es sich jedoch in der Tat nur um Zwischennutzungen handelt.

Ob eine Beendigung des Leerstands tatsächlich erfolgt ist, wird selbstverständlich durch die Stadt überprüft werden.

3. Hat für das Haus Guntramstraße 44 eine grundbuchrechtliche Aufteilung stattgefunden und somit den Weg frei gemacht für die Veräußerung der einzelnen Wohnungen?

Eine grundbuchrechtliche Aufteilung des Hauses hat nicht stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen

2.
Nachricht hiervon - **per E-Mail als PDF** -

den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen,
Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez.
Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister